TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 69 Praktisches Jahr (PJ) in der Allgemeinmedizin

BESCHLUSS

Auf Antrag von Frau Dr. Dörr (Drucksache VII-69) beschließt der 109. Deutsche Ärztetag:

Die gültige Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 sieht Allgemeinmedizin als Wahlfach im Praktischen Jahr vor (§ 3 Abs. 1 und 4); ein Beschluss der 78. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 1. Juli 2005, sieht sogar Allgemeinmedizin als Pflichtfach in einem viergeteilten Praktischen Jahr vor. Die Umsetzung dieser Beschlüsse ist im Hinblick auf eine praxisorientierte, an den Bedürfnissen des Gesundheitswesen und der Krankenversorgung orientierte medizinische Ausbildung notwendig und sinnvoll, gerade auch im Sinne einer hausärztlichen Nachwuchsförderung.

Bisher bieten nur sehr wenige medizinische Fakultäten einzelne PJ-Plätze an. Die Umsetzung droht trotz hoher Nachfrage daran zu scheitern, dass die meisten Universitäten nicht bereit sind, die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung von Räumen und EDV-Arbeitsplatz sowie die zeitintensive 1:1-Betreuung von Studierenden kann jedoch in hausärztlichen Praxen nicht ohne eine angemessene Entschädigung geleistet werden. Die Verhältnisse in freiberuflich geführten Praxen unterscheiden sich grundlegend von den Bedingungen eines akademischen Lehrkrankenhauses.

Der Arztetag beauftragt den Vorstand, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass PJ-Plätze in allgemeinmedizinischen Praxen in sinnvollem Umfang eingerichtet und auch bezahlt werden. Es ist nicht statthaft, dass die Hochschulen die Bereitstellung einer gesetzlich vorgesehen Lehrveranstaltung einfach verweigern und verlangen, dass eine hoheitliche Aufgabe der Länder (die Ausbildung von Medizinstudierenden) unentgeltlich in privaten Praxen erfolgen soll.